

Vorlage Nr.: KT/562/2023

Az.: 416.334

Datum: 30.03.2023



Main-Tauber-Kreis.de

Betreff:

Nachbestellung für den Jugendhilfeausschuss

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|-----------------------|---------------|---------------|
| Kreistag | 24.05.2023 | öffentlich |

Beschlussantrag:

Der Kreistag bestellt Frau Vanessa Gärtner für die ausgeschiedene Frau Maximiliane Scheuermann als beratendes Mitglied zur Vertretung der katholischen Kirche in den Jugendhilfeausschuss.

1. Sachverhalt

Gemäß § 2 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) ist der Jugendhilfeausschuss als beratender oder beschließender Ausschuss einzurichten. Der Jugendhilfeausschuss Main-Tauber-Kreis ist ein beschließender Ausschuss. Die Besetzung des Jugendhilfeausschusses ist in § 71 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz in Verbindung mit der Satzung für das Jugendamt Main-Tauber-Kreis geregelt.

Danach besteht der Jugendhilfeausschuss aus dem Vorsitzenden und 15 stimmberechtigten Mitgliedern, davon

- a) neun Kreisrätinnen und Kreisräte,
- b) drei Frauen und Männer auf Vorschlag der Jugendverbände,
- c) drei Frauen und Männer auf Vorschlag deren Verbände der freien Wohlfahrtspflege

und neben der Leiterin bzw. dem Leiter von Jugendamt und Sozialdezernat weiteren sechs beratenden Mitgliedern, davon

- a) ein Vertreter/in der katholischen Kirche,
- b) ein Vertreter/in der evangelischen Kirche,
- c) ein Vertreter/in der Schulen,
- d) ein Vertreter/in der Rechtspflege,
- e) ein Vertreter/in der Polizei,
- f) ein Vertreter/in des Gesundheitswesens.

Die beratenden Mitglieder sind nach Benennung durch die jeweils entsendende Institution vom Kreistag zu bestellen. Dies gilt auch für deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter.

Das beratende Mitglied der katholischen Kirche sowie der/die Stellvertreter/in werden durch die Dekanate benannt.

Folgendes beratendes Mitglied ist aus dem Jugendhilfeausschuss ausgeschieden:

Frau Maximiliane Scheuermann, Jugendreferentin für das Dekanat Tauberbischofsheim.

Frau Scheuermann war in ihrer Funktion als Jugendreferentin beim erzbischöflichen Dekanat Tauberbischofsheim in den Jugendhilfeausschuss bestellt worden und scheidet aus.

Folgender Vorschlag zur Nachbesetzung wurde vom erzbischöflichen Dekanat

Tauberbischofsheim unterbreitet:

Frau Vanessa Gärtner, Jugendreferentin beim erzbischöflichen Dekanat Tauberbischofsheim.

2. Alternativen

Keine.

3. Finanzielle Auswirkungen

Keine.

4. Klimarelevanz

Einschätzung der Klimarelevanz:

| | | | |
|-------------------------------------|----------------------------------|---|----------------------------------|
| Auswirkungen auf den Klimaschutz | positiv <input type="checkbox"/> | keine <input checked="" type="checkbox"/> | negativ <input type="checkbox"/> |
| | | | |

Verfasser/-in: Martin Frankenstein

Bereich/Amt: Dezernat für Jugend, Soziales und Gesundheit / Jugendamt

Dezernatsleitung: Elisabeth Krug